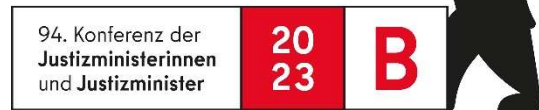


Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.4

Europäische Lieferkettenrichtlinie - Menschenrechte schützen, Wettbewerbschancen stärken

Berichterstattung: Hessen, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen weiterhin das Vorhaben der Europäischen Union, mittels der „Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit“ die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt global zu fördern und gleiche Wettbewerbschancen für Unternehmen aus Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Binnenmarkt zu gewährleisten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen darauf hin, dass dabei auch die Interessen der Wirtschaft an einer rechtssicheren und ausgewogenen Ausgestaltung der Richtlinie angemessen berücksichtigt werden müssen. So sollten gerade mit Blick auf mittelständische Unternehmen die Anforderungen hinsichtlich des finanziellen und administrativen Aufwands im Rahmen bleiben. Zudem weisen die Justizministerinnen und Justizminister darauf hin, dass die Vorgaben für die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und für eine etwaige zivilrechtliche Haftung mit den Zivil- und Gesellschaftsrechtsordnungen der Mitgliedstaaten im Einklang stehen sollten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, im Rahmen der Trilog-Verhandlungen für ein ausgewogenes Regelwerk einzutreten, das die oben genannten Aspekte angemessen berücksichtigt.